

1667 März 18. A
SPRUCH VON STABFUEHRER UND RAT DER STADT ZUG

Vetter Landeshauptmann [Tagsatzungsgesandter Beat Jakob I.] Zurlauben habe sich über die ungerechtfertigten Vorhaltungen der Drei Gemeinden [des Aeusseren Amtes], dass er das vom neuerwählten Abt von Muri [Fridolin I. Summerer] anlässlich der badischen Tagsatzung erlegte Ehrengeld nicht mit Landvogt [Ulrich] Schön von Menzingen, der den Nachritt ausgeführt, habe teilen wollen, sehr beklagt. Da Zurlauben dies nicht aus "Eigenem Capricio" getan, sondern auf Befehl und mit Billigung der Bürgerschaft der Stadt Zug, die das Gegenteil recht übel vermerkt hätte, verlange dieser nun, dass ihm Satisfaktion erteilt werde. Man mache daher die förmliche Feststellung, dass Zurlauben vollkommen in ihrem Sinne und in Respektierung des Libells gehandelt habe. Wollten die Drei Gemeinden deswegen bei ihnen vorstellig werden, so werde man sich dessen leicht verantworten können.

Stadtschreiber [Beat Konrad] Wickart

Original, ev. Konzept
AH 20, 51-51a - Blatt 51^V und 51a leer

[1656] Mai 10., [Bremgarten] A
BRIEF VON LANDSCHREIBER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN BEAT II.
ZURLAUBEN, [TAGSATZUNGSGESANDTER IN] BADEN

Landeshauptmann [Wolfgang] Wirz [von Obwalden] habe gestern seinem Bruder, dem Landvogt [in den Freien Aemtern, Jakob Wirz] aus Baden geschrieben, er, der Landschreiber, sei bei [Schultheiss und Rat von] Luzern vorstellig geworden und habe den Landvogt beschuldigt, die Bauern trotz Amnestie weiter zu verfolgen.

20/28

Da dies absolut unrichtig sei, müsse er solches hiermit entschieden in Abrede stellen. Deshalb habe er dem Landvogt empfohlen, dass er sich nach Baden [an die Tagsatzung] begeben, dort die "Rechnung der eingnommenen bussen ... den katholischen herren gsandten in einer Session" vorlegen und diese anfragen solle, ob sie damit zufrieden seien oder ob diese tatsächlich - wie dies von gewissen Leuten gewünscht werde - an die Gebüssten zurückerstattet werden müssten. Bei dieser Gelegenheit könnte der Landvogt auch auf die zahlreichen Auslagen hinweisen, die durch deren Eintreibung entstanden seien. Besonders gross seien dabei seine eigenen, Zurlaubens, Spesen ausgefallen, habe der Landvogt doch zumeist bei ihm [in der Wälismühle] und nicht im Wirtshaus gegessen. Man erwarte, dass sie dafür gebührend entschädigt würden. Ueber die eingenommenen Bussen sei genau Buch geführt worden, und sie hätten nichts zurückbehalten. Allein in 2 bis 3 Fällen seien sie davon abgewichen, nämlich als es gegolten habe, Vetter Landammann [von Schwyz Michael] Schorno und Landeshauptmann Wirz unter der Hand zu entschädigen. Wenn sich der Landvogt nach Baden begeben - selber ziehe er, der Landschreiber, es vor, zu Hause zu bleiben - könnte dieser gleich auch das Memoriale vorbringen und zur Beratung stellen. Abschliessend fragt er, ob es genehm sei, wenn Wirz am Samstagabend eintreffen würde. Der Landvogt hoffe sehr, bei ihm, Beat, Unterstützung zu finden.

Man habe ihm gesagt, Statthalter [Karl] Brandenburg befinde sich gleichfalls in Baden. Doch scheine ihm dies kaum glaubhaft. Sein Magen sei noch immer nicht in Ordnung. Seine "geliebte" [Gattin Maria Margaretha Pfyffer von Wyer] liege seit drei Wochen krank darnieder. Sie würde sich gerne zu den Ihren ins Götzenthal [Gem. Dierikon] begeben. Sobald es die Geschäfte zuliesse, wollten sie sich dann gemeinsam dorthin begeben.

Original, mit Siegel. Die Rückseite enthält zusammenhanglose, kaum lesbare Bleistiftnotizen.

AH 20, 52

20/28